

Beschlussvorlage

Gremium

Gemeinderat Raumbach

Termin

Status

öffentlich beschließend

Nr.	2023Raumba003
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen
Sachbearbeiter(in)	Herzog, Tatjana
Datum	30.03.2023

Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2022 nach 2023

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2022 nach 2023:

- 1. 36613.5231 460 €**
Allg. Spielplatzunterhaltung
- 2. 36613.5237 200 €**
Unterhaltung Spielplatzgeräte
- 3. 36613.5238 200 €**
Geringfügige Beschaffungen f. Spielplatz
- 4. 51101.5625 25.000 €**
Städtebauliche Leistungen z. Neubaugebiet
- 5. 51134.5625 15.000 €**
Honorar Dorfmoderation
- 6. 54101.5233 6.000 €**

Allg. Unterhaltung Infrastrukturvermögen

7. 55211.5231 5.000 €
Hochwasserschutzkonzept

8. 55591.5233 4.600 €
Unterhaltung Wirtschaftswege

9. 57319.5231 470 €
Unterhaltung Freizeitanlagen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r